Marktgemeinde PÖLLA
A-3593 Pölla, Neupölla 4
Tel.: +43 (0)2988 6220 | Fax.: +43 (0)2988 6220 - 4
Email: gemeinde@poella.at
Homepage: www.poella.at

GZ 23 030-EKVE

Örtliches Raumordnungsprogramm 1995

Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Screening & Scoping

Pölla, August 2024

Signator	Margit Aufhauser-Pinz
Ort/Datum/Uhrzeit	Herzogenburg, am 22.08.2024 9:13

Hinweis:
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 („eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Dieses Dokument ist digital signiert!
Prüfinformation:
Informationen zur Prüfung der digitalen/elektronischen Signatur finden sie unter: https://www.a-trust.at/verify

A-TRUST einfach sicher

Impressum

Ersteller

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Pölla
Neupölla 4
A-3593 Neupölla, Bezirk Zwettl
T: +43 (0)2988 6220
F: +43 (0)2988 6220 - 4
E: gemeinde@poella.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Catherina Rombolà, BSc
Georg Aufhauser, BSc
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg,
T: +43 699 19228413
E: office@kommunaldialog.at

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2
2 Dokumentation des IST-Zustandes 3
3 Beschreibung der Änderungen 15
3.1 Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde 15
3.2 Erstabschätzung der Auswirkungen 19
3.3 Kumulative Auswirkungen 51
3.4 Übersicht 52
4 Screeningergebnis 53
5 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens 54
6 Zusammenfassung 62
7 Anhang 63

1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Pölla stammt aus dem Jahr 1995. Es gibt bislang kein gültiges Örtliches Entwicklungskonzept. Dieses wird nun ausgearbeitet und infolgedessen auch das Örtliche Raumordnungsprogramm überarbeitet.

Eine Neuerstellung des ÖEK ist jedenfalls einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen!

Die Untersuchungen werden in besonderem Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU7 erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. www.raumordnung-noe.at).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Der gegenständliche Bericht behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“ verschiedener Entwicklungsvarianten.

Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung der Flächen und des Raumes im Sinne der geltenden Materienrechte auszugehen ist.

In den folgenden Kapiteln wird untersucht, welche Schutzgüter von den Festlegungen des ÖEK betroffen sein können und welcher Untersuchungsrahmen zu verfolgen ist.

2 Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	Das Gemeindegebiet von Pölla umfasst eine Fläche von 104,34 km², wobei 44,6% dieser Fläche (46,54 km²) Dauersiedlungsraum sind. Fast die Hälfte (48,08%) der Gemeindefläche wird von „Wald“ bedeckt. Auf „Acker-, Wiese- oder Weideflächen“ entfallen 31,61 km² (30,3%) sowie auf „verbuschte Flächen“ 16,37 km² bzw. 15,69% der Gesamtgemeindefläche. [1] Zudem stehend 31 erhaltenswerte Gebäude im Grünland. Die Bodenklimazahlen der landwirtschaftlichen Böden in der Gemeinde liegen zwischen 1 und 62.
	Versiegelungsgrad	Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde ist mit rund 1,6% Anteil an der Gemeindefläche im allgemein sehr gering. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen der Gemeinde umfassen 297,1 ha an Fläche was rund 2,85% der Gesamtfläche entspricht. Den größten Anteil an der Siedlungs- und Verkehrsflächen entfallen mit 66,43% auf die Straßenverkehrsflächen. [2] Die Bebauung erfolgt überwiegend mit freistehenden Einfamilienhäusern sowie historisch entstanden und bestehenden agrarischen Gebäuden.
Wasser	Grundwasser-Qualität	Laut Wasserbuch sind insgesamt zehn wasserrechtliche Schutzgebiete in der Gemeinde festgelegt – drei in Neupölla, zwei in Schmerbach sowie je eines in den KGs Wegscheid, Brugg bzw. Kleinmotten, Reichenhalms, Krug sowie Franzen. Zudem sind mehrere Wassergenossenschaften und -verbände vorhanden, welche Anlagen unterschiedlicher Größe betreiben. [3]
	Grundwasser-Quantität	Die Brunnen in der Gemeinde schütten in der Regel für die Versorgung der Haushalte ausreichende Mengen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und längeren niederschlagsarmen Phasen ist die Schüttung der Brunnen merk-bar geringer
	Oberflächenwasser-Qualität	Nach Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan aus dem Jahre 2021 werden die Oberflächenwasserkörper in der Gemeinde wie folgt bewertet:[4]

[1] Quelle: DKM Stand Juli 2023 (GeoTime)

[2] Quelle: DKM Stand Juli 2023 (GeoTime)

[3] Quelle: https://wis.noe.gv.at (Abgerufen am 11.07.2024)

[4] Quelle: https://maps.wisa.bml.gv.at/gewaesserbewirtschaftungsplan-2021 (Abgerufen am 11.07.2024)

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		Ökologischer Zustand / Chemischer Zustand Töpenitzbach: innerhalb TÜPL: Mäßig, außerhalb TÜPL: Schlecht / Gut Betzbach: Gut / Gut Bruchetbach: Gut / Gut Plöttbach: Schlecht / Gut Kamp, Großer Kamp: Mäßig / Gut Ramesgraben: Mäßig / Gut
Luft, Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z.B. Hausbrand, Industrie, …	Eine Verunreinigung durch Hausbrand ist sehr gering. Es befinden sich keine Industriebetriebe im Gemeindegebiet. Die Gemeinde weist folgende Emissionswerte (2021) auf:[5] Schwefeldioxid [SO_2]: 1.428; Stickstoffoxid [NO_x]: 26.324; Kohlenstoffdioxid [CO_2]: -1.105; Feinstaub [PM_{10}]: 8.271
	Verunreinigungen aus Verkehr	Im Hauptort der Gemeinde kreuzen sich die B38 Böhmerwald Straße (Verbindung Zwettl-Rastenfeld-Pölla-Horn) sowie die B32 Gföhler Straße (Verbindung Gföhl-Pölla-Brunn/Wild). Zudem führen die B38 bzw. B32 durch die Ortschaften Franzen, Ramsau und Krug bzw. durch Altpölla sowie Wegscheid am Kamp. Relativ kompakte Siedlungsbereich in allen Ortschaften ermöglichen eine fußläufige Erreichbarkeit innerhalb der Orte. Da jedoch nur im Hauptort eine Grundversorgung vorhanden ist, werden die meisten Besorgungen zur Versorgung mit Gütern überwiegend mit dem privaten PKW erledigt. Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr bestehen nur vereinzelt Werktags.[6]
	Durchlüftung, Mikroklima	Die Gemeinde hat einen sehr hohen Anteil an offenen Grün- sowie Waldflächen – bedingt durch den Truppenübungsplatz. Diese Flächen fördern eine gute Durchlüftung und tragen zu einem angenehmen Mikroklima bei.
Natur,	Natura 2000	Im Gemeindegebiet sind mehrere Natura 2000 Gebiete (= Europaschutzgebiete) verordnet:[7]

[5] Quelle: Anfrage bei Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Anlagentechnik vom 20.02.2024

[6] Quelle: https://anachb.vor.at/ (Abgerufen am 08.07.2024)

[7] Quelle: https://atlas.noe.gv.at/ (Abgerufen am 11.07.2024)

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Landschaft		FFH-Gebiete „Kamp- und Kremstal“ Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie: Mullbraunerde-Buchenwälder, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, offene Felsfluren mit Pionierrasen, basisches Gestein mit Kalk-Pionierrasen, Erlen-Eschen-Weidenauen, Weichholzau-Streifen, Fluthahnenfuß-Gesellschaften, Glatthaferwiesen, Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen, Osteuropäische Steppen Tier- und Pflanzenarten nach FFH-Richtlinie: Käfer: Großer Eichenbock, Hirschkäfer, Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer Säugetiere: Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus, Ziesel, Fischotter Faltertiere: Großer Feuerfalter Amphibien: Kammmolch, Rotbauchunke, Gelbbauchunke Fische: Strömer, Schlammpeitzger, Goldsteinbeißer, Koppe Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ „Truppenübungsplatz Allentsteig“ „Waldviertel“

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie: Zwergdommel, Schwarzstorch, Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Wiesenweihe, Wanderfalke, Wachtelkönig, Haselhuhn, Uhu, Sperlingskauz, Neuntöter, Halsbandschnäpper, Blutspecht, Seeadler
	Naturschutz	Im Gemeindegebiet finden sich folgende Gebiet für den Naturschutz:[8] <u>Nationalparks</u> Keine Nationalparks auf Gemeindegebiet festgelegt. <u>Naturschutzgebiete</u> Keine Naturschutzgebiete auf Gemeindegebiet festgelegt. <u>Landschaftsschutzgebiete</u> „Kamptal“

[8] Quelle: https://atlas.noe.gv.at/ (Abgerufen am 11.07.2024)

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 Erhaltenswerte Landschaftsteile Keine Erhaltenswerte Landschaftsteile auf Gemeindegebiet festgelegt. Naturparks Keine Naturparks auf Gemeindegebiet festgelegt. Naturdenkmäler 5 Baumgruppen – in KGs Waldreichs, Wetzlas, Franzen und Altpölla Wildtierkorridore

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		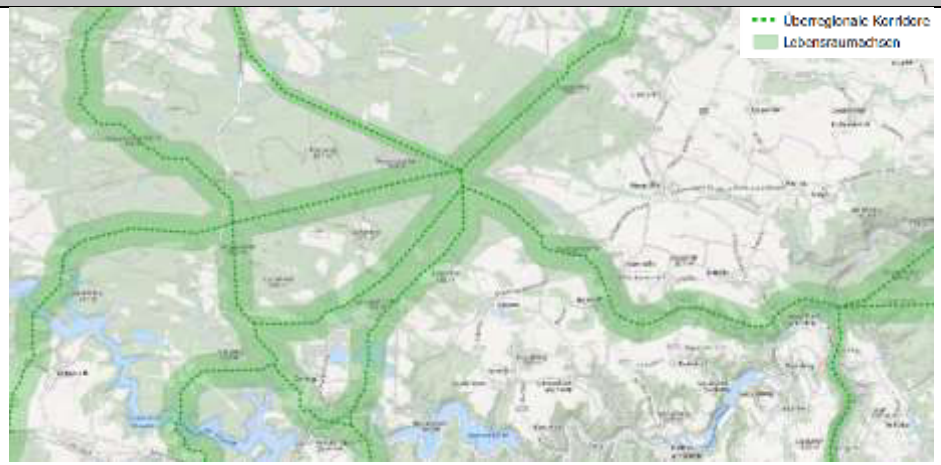 Regionale Grünzonen Keine Regionale Grünzonen auf Gemeindegebiet festgelegt.
	Landschaftsschutz	Teile der östlichen und südlichen Gemeindefläche liegen im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“. Neben dem namensgebenden Fluss Kamp wird das Gebiebt, welches eine Gesamtfläche von rund 330 km² umfasst, geprägt von walbewachsenen Feldstufen, Engtälern sowie sanften Hügeln.[9]
	Wald	Der Waldanteil an Gemeindefläche beträgt etwa 48%.[10] Die Eigentumsstrukturen sind unterschiedlich und setzen sich aus Großgrundbesitz, Agrargemeinschaften und kleineren Einzelbesitzen zusammen. Zur den wichtigsten Waldfunktion zählen die Nutzfunktion sowie im Süden der Gemeinde die Erholungs- als auch Schutzfunktion.[11]

[9] Quelle: https://www.naturland-noe.at/landschaftsschutzgebiet-kamptal (Abgerufen am 11.07.2024)

[10] Quelle: Digitale Katastermappe: Stand 07/2023 (GeoTime)

[11] Quelle: https://atlas.noe.gv.at/ (Abgerufen am 11.07.2024)

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		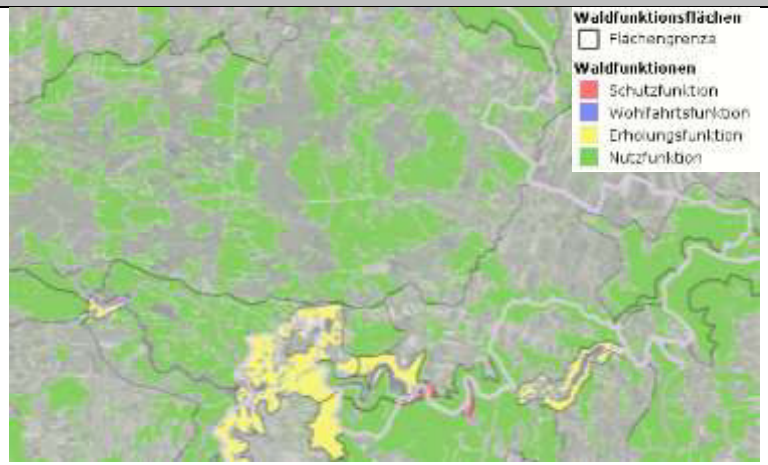
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	Die ausgedehnten Waldgebiete, weitläufigen offenen Grünlandschaften und die nahezu ungestörte Umgebung auf dem Gelände des TÜPL Allentsteig bieten optimale Lebensräume für eine Vielzahl verschiedenster Tier- und Pflanzenarten. Die Wasserlandschaft des Stausee Dobra sowie des Kamps mit ihren Ufer- und Auenbereichen ist eine wichtige und vielfältige Naturumgebung für Flora und Fauna.
	Erholungsfunktion	Die Kampstauseen sind sowohl lokal, regional als auch überregional bedeutende Erholungsgebiete.
Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Es sind keine Immissionen, die das ortsübliche Ausmaß einer ländlichen Gemeinde übersteigen, bekannt und erkennbar. Zweitweise bestehen Lärmbelästigungen aufgrund von militärischen Übungen am Truppenübungsplatz Allentsteig.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Die überregionalen Straßen B32 und B38 kreuzen sich unmittelbar vor dem Hauptorts Neupölla. Es sind keine übermäßigen Immissionen bekannt.
	Unfallgefahren	Laut Statistik Austria gab es im Jahr 2023 in der Gemeinde sieben Straßenverkehrsunfälle, bei welchen insgesamt neuen Personen verletzt wurden.[12]

[12] Quelle: https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/ (Abgerufen am 11.07.2024)

<table>
<tr><th>Schutzgut</th><th>Thema</th><th>Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)</th></tr>
<tr><td rowspan="2"></td><td></td><td> 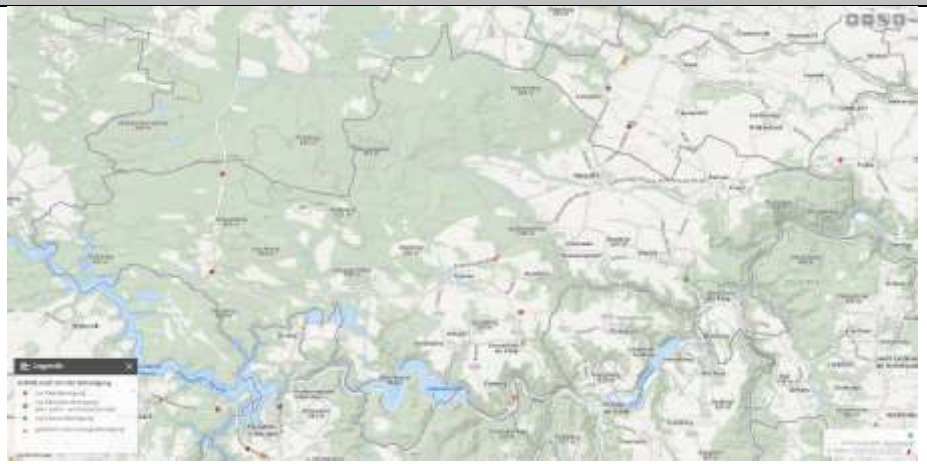 </td></tr>
<tr><td>Standortgefahren</td><td>Rutsch- und Sturzprozesse finden sich überwiegend im Osten des Gemeindegebiets sowie entlang des Kamp. Bei Baulandwindwidmungen sind genauere geologisch Erkundungen erforderlich.[13]

Der Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes listet keine Altlast, -ablagerungen oder -standorte auf, die im Verdacht stehen, eine erhebliche Umweltgefahr darzustellen.[14]

Die Verdachtsflächendatenbank des Landes Niederösterreich listet folgende Grundstücke als Altablagerung- bzw. Altstandort auf:[15]
<table>
<tr><th><u>KG</u></th><th><u>Grundstücks-Nr.</u></th><th><u>Art</u></th></tr>
<tr><td>24004 Altpölla</td><td>732</td><td>Altablagerung</td></tr>
<tr><td>24004 Altpölla</td><td>736/179, 736/180, 736/181, 736/182, 736/183, 736/184</td><td>Altablagerung</td></tr>
<tr><td>24004 Altpölla</td><td>1400</td><td>Altstandort</td></tr>
</table>
</td></tr>
</table>

[13] Quelle: https://atlas.noe.gv.at/ (Abgerufen am 11.07.2024)

[14] Quelle: https://secure.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis (Abgerufen am 11.07.2024)

[15] Quelle: https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/ (Abgerufen am 11.07.2024)

<table>
<tr><th>Schutzgut</th><th>Thema</th><th>Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)</th></tr>
<tr><td rowspan="3"></td><td></td><td>
<table>
<tr><td>24004 Altpölla</td><td>32</td><td>Altablagerung</td></tr>
<tr><td>24016 Franzen</td><td>.62, 197/1, 197/2</td><td>Altstandort</td></tr>
<tr><td>24035 Krug</td><td>398, 399</td><td>Altablagerung</td></tr>
<tr><td>24042 Neupölla</td><td>125, 1264/4</td><td>Altstandort</td></tr>
<tr><td>24042 Neupölla</td><td>266/11, 83</td><td>Altstandort</td></tr>
<tr><td>24042 Neupölla</td><td>1261, 5, 6</td><td>Altstandort</td></tr>
<tr><td>24042 Neupölla</td><td>278, 279, 287/1, 287/3, 289/3, 296, 297, 301/1, 301/2, 307/1, 307/3</td><td>Altstandort</td></tr>
<tr><td>24042 Neupölla</td><td>27, 32</td><td>Altstandort</td></tr>
<tr><td>24045 Ramsau</td><td>.12</td><td>Altstandort</td></tr>
<tr><td>24047 Reichhalms</td><td>600/9</td><td>Altablagerung</td></tr>
</table>
Wichtige Anmerkung: Diese Datenbank liefert keine Hinweise auf ein konkretes Gefährdungspotential aus diesen Standorten, es handelt sich also nicht um Verdachtsflächen oder Altlasten im Sinne der einschlägigen Rechtsnormen.
Die Gemeinde liegt in einem Radonvorsorgegebiet.[16]
</td></tr>
<tr><td>Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser</td><td>Abgesehen von jenen Bereichen, die von der zuständigen Bundesbehörde (Gefahrenzonenplan, …) erfasst sind, sind in der Gemeinde keine Bereiche oder Ereignisse bekannt, aus denen eine außergewöhnliche Störung aufgrund Hangwasserabfluss abgeleitet werden kann.</td></tr>
<tr><td>Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss</td><td>Für die Gemeinde ist ein aktueller Gefahrenzonenplan vorhanden. Die Daten sind in den Flächenwidmungsplan als Kenntlichmachung eingearbeitet. In folgenden Katastralgemeinden sind gelbe bzw. rote Wildbachgefahrenzonen kenntlichgemacht: Kleinenzersdorf, Altpölla Wegscheid am Kamp, Franzen, Nondorf, Reichhalms, Schmerbach und Wetzlas. Entlang des Großen Kamps ist ein Korridor als Hochwasserabflussgebiet (HQ 100) festgelegt. [17]</td></tr>
</table>

[16] Quelle: https://geogis.ages.at/GEOGIS_RADON.html (Abgerufen am 11.07.2024)

[17] Quelle: https://atlas.noe.gv.at/ (Abgerufen am 11.07.2024)

<table>
<tr><th>Schutzgut</th><th>Thema</th><th>Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)</th></tr>
<tr><td></td><td></td><td>
</td></tr>
<tr><td>Kultur, Ästhetik</td><td>Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz</td><td>Laut Denkmalliste des Bundesdenkmalamt sind folgende 37 Objekte in der Gemeinde denkmalgeschützt:[18]
<table>
<tr><th><u>KG</u></th><th><u>Denkmalschutzobjekttitel</u></th><th><u>Grundstücks-Nr.</u></th></tr>
<tr><td>24004 Altpölla</td><td>Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk
Dechanthof und Pfarrhofgarten
Kath. Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt
Maria-Taferl-Kapelle, sog. "Urlaubsmarterl"</td><td>1763/8
.1, 109/5
.2
741/2</td></tr>
<tr><td>24009 Dobra</td><td>Burgruine Dobra</td><td>76</td></tr>
<tr><td>24010 Döllersheim</td><td>Ehem. Friedhof Döllersheim
Ehem. Pfarrkirche und Kirchhof mit angrenzenden Bauten
Ehem. Bürgerspital
Floriansbrunnen</td><td>709/1
1918
1919
1916/2</td></tr>
</table></td></tr>
</table>

[18] Quelle: https://www.bda.gv.at/service/unterschutzstellung/denkmalverzeichnisse/denkmalliste-gemaess-3-dmsg.html (Abgerufen am 11.07.2024)

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)		
		24013 Eichhorns	Bildstock "Beim Runden Marterl"	504
		24014 Felsenberg	Nischenbildstock und Bunker	1243
		24016 Franzen	Pfarrhof Kath. Pfarrkirche hl. Martin Figurenbildstock hl. Sebastian Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk	.3 .1 1177/66 .1
		24034 Kleinraabs	Ortskapelle Hl. Dreifaltigkeit	.5
		24035 Krug	Ortskapelle Krug Burgruine Schauenstein Nischen-/Kapellenbildstock	.7 .25 81
		24042 Neupölla	Sog. Herrenhaus Gasthaus Zum goldenen Adler, ehem. Poststation Mariensäule Kath. Pfarrkirche hl. Jakob der Ältere Persönlichkeitsdenkmal Kaiser Franz Joseph I. Edermühle, ehem. Marktmühle Spitalskirche Sog. Bildstock im Teichfeld Flur-/Wegkapelle	12/1 7/1 1264/5 1 1261 838 162/3 1282 587/1
		24045 Ramsau	Figurenbildstock Gnadenstuhl	412/1
		24047 Reichhalms	Mariahilfkapelle	600/48
		24054 Schmerbach	Ortskapelle Schmerbach	.2/3
		24065 Waldreichs	Schloss Waldreichs	.1
		24066 Wegscheid	Ortskapelle Mariae Krönung	.5

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		<table><tr><td></td><td>Bauernhof, ehem. Wehrhof</td><td>.31</td></tr><tr><td>24068 Wetzlas</td><td>Schloss Wetzlas Gartenpavillon, sog. Teufelskirche Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk</td><td>.1, .2, 36/2, 72, 73/1 .18 79/54</td></tr></table> Es sind keine Bodendenkmäler in der Gemeinde Pölla vorhanden.
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Pölla zeichnet sich durch überwiegend relativ kompakte Ortschaften aus, die verschiedene Siedlungsformen aufweisen (Anger, Straßendorf, aber auch Haufendorf). Gebäude in Streulage sind selten. Ein großer Teil der Gemeindefläche wird vom Truppenübungsplatz (TÜPL) Allentsteig eingenommen. In diesem Gebiet sind noch heute Straßenzüge und ehemalige Siedlungsräume erkennbar, wie sie vor der Errichtung bestanden. Im Hauptort Neupölla hat sich die historische Angerstruktur (ein Anger mit zwei Ausfahrten) über die letzten 200 Jahre erhalten. Seit dem Jahr 2000 wurden Bautätigkeiten besonders in den Katastralgemeinden Neupölla, Altpölla und Franzen durchgeführt.
	Landschaftsbild	Die Landschaft der Gemeinde wird von weitläufigen offenen Grünflächen und ausgedehnten Wäldern bestimmt. Der Truppenübungsplatz (TÜPL) Allentsteig, mit seiner ungestörten Umgebung, stellt eine landschaftliche Besonderheit dar. Im Süden der Gemeinde prägt das Kamptal mit dem Fluss Kamp und seinen Stauseen das Landschaftsbild.

3 Beschreibung der Änderungen

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Pölla wird neuerstellt.

Im Vorfeld wurden im Zuge eines Beteiligungsprozesses mit einer Arbeitsgruppe die Grundlagen, Analysen, Ziele und Maßnahmen sowie deren räumliche Konkretisierung für die nächsten Jahre (Zeithorizont ca. 15 Jahre) diskutiert und erarbeitet. In diesem Prozess wurden auch diverse Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, ebenso Ideen wieder verworfen. Dementsprechend konnten unterschiedliche Varianten durchbesprochen werden – diese werden im Zuge des Umweltberichtes begründet und dokumentiert.

Die Festlegungen gehen mit den Zielen des NÖ ROG 2014 sowie mit allgemeinen raumplanerischen Grundsätzen einher und haben den Anspruch eine zeitgemäße Entwicklung zu ermöglichen. Dafür werden grob die Themenbereiche Natur, Umwelt, Landschafts- und Erholungsraum – Wohnen und Leben in der Gemeinde – Arbeiten und Wirtschaft behandelt. Diese Bereiche sind jedenfalls eng miteinander verwoben.

Eine Untersuchung auf Ebene des Entwicklungskonzeptes ist nicht für jedes Schutzgut zielführend, da einerseits konkrete Umsetzungsvorhaben und die damit verbundene Widmung noch nicht bekannt sind, andererseits die Schutzgüter gewissen Dynamiken unterstehen. Daher wird für alle Festlegungen des ÖEK ein Screening und Scoping durchgeführt – jedoch ist vorauszusehen, dass manche Umweltauswirkungen erst im Zuge der konkreten „Maßnahmenrealisierung“ im Flächenwidmung abschätzbar sind. Daher werden im Plan zum ÖEK diese Voraussetzungen für die Widmungsumsetzung definiert (Symbole).

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

Ein ganzheitlicher Plan der Untersuchungsvarianten zum ÖEK ist dem Anhang beigefügt.

3.1 Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde

Nachfolgend werden die für die SUP-Vorprüfung relevanten Grundlagen in der Gemeinde dargelegt.

Informationsquelle	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)	
NÖ Atlas	
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde - Zwettl und Allentsteig
FWP Nachbargemeinde(n)	geprüft – vorhanden
Sonstige Unterlagen	
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen – Stand Juli 2024: RegROP Bezirk Zwettl in Begutachtung
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden

Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet – wird überarbeitet
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden – wird ausgearbeitet und neuerstellt
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet – wird überarbeitet
Prüfung von Standortgefahren(*)	
NÖ Atlas	
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden
Hinweiskarte Hangwasser	in Gemeinde vorhanden
Grundwasserstand	keine Angaben in Gemeinde
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	in Gemeinde vorhanden
Sonstige Quellen	
www.hora.gv.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Infos vorhanden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlasten in Gemeinde vorhanden
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Infos vorhanden
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)	
Landschaftsschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden – Südlicher Gemeindeteil liegt in Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
Biosphärenpark	nicht in Gemeinde vorhanden
Naturschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Europaschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden – Großteil der Gemeindefläche liegen in Natura 2000 Gebieten
Naturdenkmal	in Gemeinde vorhanden – in KGs Waldreichs, Wetzlas, Franzen und Altpölla
Waldentwicklungsplan	in Gemeinde vorhanden
Prüfung von Nutzungskonflikten	
bestehende Nutzungen(*)	geprüft
www.laerminfo.at	keine Berechnungen vorhanden

Allgemeine Zielsetzungen

Folgend werden allgemeine Zielsetzungen, welche für das gesamte Gemeindegebiet oder Teile davon relevant sind, beschrieben. Diese bewegen sich in den Themenbereichen Landschaftsraum, Siedlungsraum und Mobilität und sind auch im Plan angeführt. Nachfolgend werden diese dargelegt.

Hinsichtlich Grün-/Frei-/Landschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Freihaltung der Seeufer
- Naturraum = Wichtiger Erholungsraum (Wohnstandortfaktor!)

Hinsichtlich Siedlungsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Verträgliches Bevölkerungswachstum bis 2040 (Vermeidung von Bevölkerungsrückgang)
    - Absicherung aller Ortschaften -> Zentrumsbildung Neupölla
- Beibehaltung Infrastruktur, Einrichtungen, …
- Vermeidung von Leerstand (Nachnutzung)
- Verträgliche Verdichtung (Verdichtungspotentiale im Hauptort schaffen)
- Bereiche für Einfamilienhäuser schaffen
- Lebenswertes Pölla: Generationenfreundliches Wohnen
- Altersgerechtes Wohnen (Starterwohnungen und Seniorenwohnungen)

Hinsichtlich Wirtschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Gezielte Lenkung des Tourismus
- Absicherung der Produktivität des Bodens
- See als Erholung für Einheimische und Touristen

Hinsichtlich Mobilität werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur

Funktionen der Ortschaften

Ortschaft	Perspektive	Nutzungsfunktion
Neupölla	Hauptort	Zentrumsfunktion: Wohnen, Betriebe, Freizeit
Altpölla	Subzentrum	Subzentrum für Wohnen, Betriebe, Freizeit und Bildung
Franzen	Subzentrum	Subzentrum für Wohnen und Freizeit
Dobra	Überregionaler Tourismusstandort	Freizeit und Tourismus
Waldreichs	Überregionaler Tourismusstandort	Freizeit und Tourismus
Kienberg	Erweiterungsstandort	Bestandsabsicherung von Wohnen und Landwirtschaft
Kleinenzersdorf	Erweiterungsstandort	Bestandsabsicherung von Wohnen und Landwirtschaft
Kleinraabs	Erweiterungsstandort	Bestandsabsicherung von Wohnen und Landwirtschaft
Nondorf	Erweiterungsstandort	Bestandsabsicherung von Wohnen und Landwirtschaft
Ramsau	Erweiterungsstandort	Bestandsabsicherung von Wohnen und Landwirtschaft
Reichhalms	Erweiterungsstandort	Bestandsabsicherung von Wohnen und Landwirtschaft
Schmerbach	Erweiterungsstandort	Bestandsabsicherung von Wohnen, Landwirtschaft und Freizeit
Wetzlas	Erweiterungsstandort	Bestandsabsicherung von Wohnen und Landwirtschaft
Krug	Erhaltungsstandort	Bestandsabsicherung
Wegscheid	Erhaltungsstandort	Bestandsabsicherung

Alle diese Zielsetzungen tragen zur Verbesserung und Aufwertung des Wohn-/Aufenthalts-/Lebensraumes in der Gemeinde bei, weswegen hier generell mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt (und auf die Bevölkerung) zu rechnen ist.

3.2 Erstabschätzung der Auswirkungen

Die Ziele und Festlegungen werden nachfolgend nach den Schutzgütern gescreent und es wird festgestellt, ob eine weitere Untersuchung des jeweiligen Schutzgutes erforderlich ist.

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

Neupölla soll als Hauptort der Gemeinde gestärkt werden. Dazu gehört insbesondere eine Intensivierung der Funktionen als Wohn-, Wirtschafts- und Freizeitstandort.

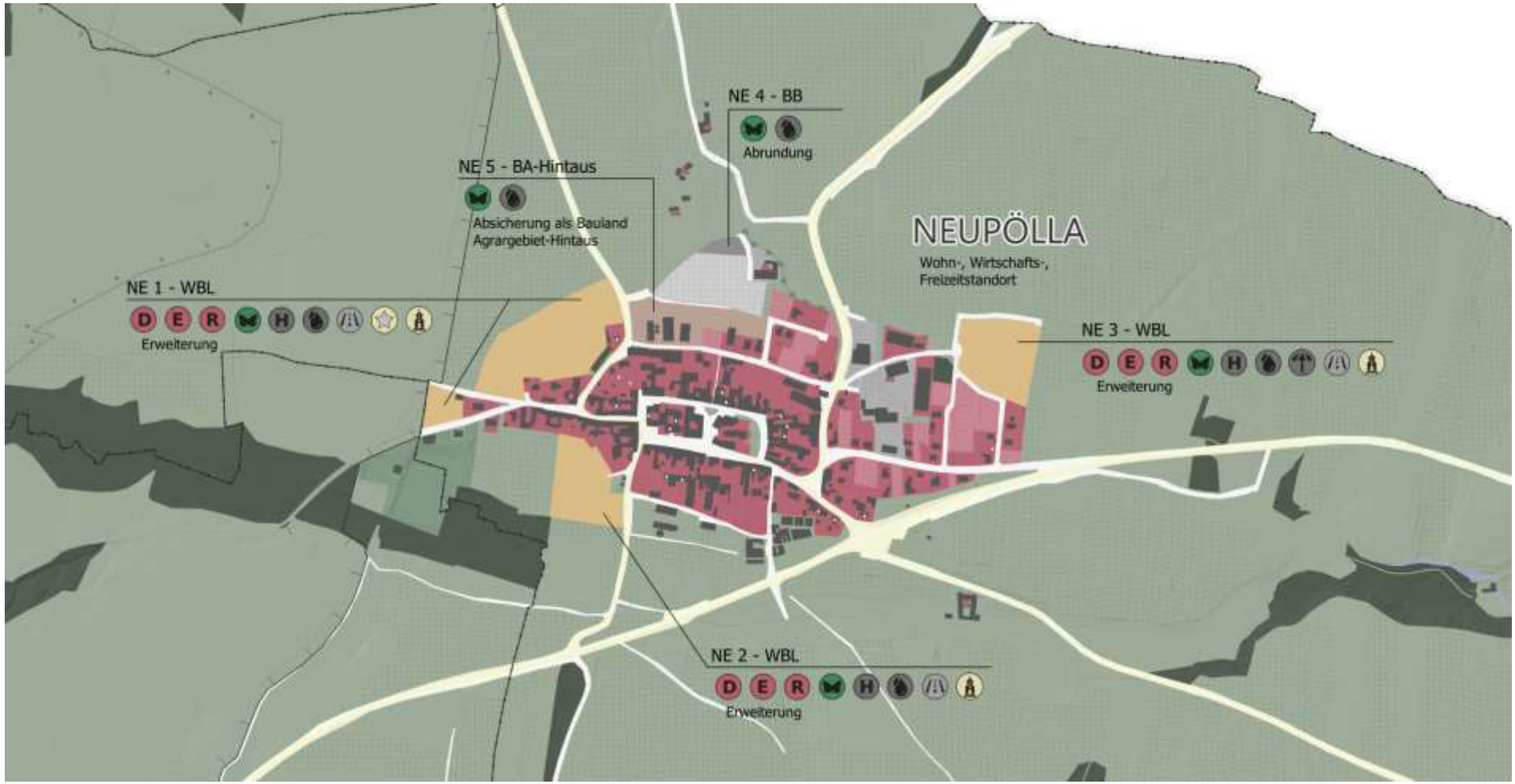

Abbildung 1: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Pölla Vorentwurf – KG / Ortschaft Neupölla

Thema	Aspekt	NE 1 – WBL	NE 2 – WBL	NE 3 – WBL	NE 4 – BB	NE 5 – BA-Hintaus
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Relevant: Lage an Grenze zu Truppenübungsplatz Allentsteig	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage anschließend an bebautes Betriebsgebiet	Nicht relevant: Lage im landwirtschaftlich genutzten Bereich, keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion, südlich von kleiner Fläche ist Sportstätte	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion

Thema	Aspekt	NE 1 – WBL	NE 2 – WBL	NE 3 – WBL	NE 4 – BB	NE 5 – BA-Hintaus
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Relevant: Denkmalgeschützte Objekte (Bildstock) im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Widmung angrenzend an bestehendes Betriebsgebiet	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Absicherung des Bestands

Altpölla, ein Subzentrum zu Neupölla, soll in seiner Funktion als Wohn-, Wirtschafts-, Bildungs- und Freizeitstandort gestärkt und weiterentwickelt werden.

Abbildung 2: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Pölla Vorentwurf – KG / Ortschaft Altpölla

Thema	Aspekt	AL 1 – WBL	AL 2 – WBL	AL 3 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Landschafts-schutzgebiet „Kamptal“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben

Thema	Aspekt	AL 1 – WBL	AL 2 – WBL	AL 3 – WBL
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“

Franzen, ein Subzentrum zu Neupölla, soll in seiner Funktion als Wohn- und Freizeitstandort gestärkt und weiterentwickelt werden.

Abbildung 3: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Pölla Vorentwurf – KG / Ortschaft Franzen

Thema	Aspekt	FR 1 – WBL	FR 2 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum), jedoch direkt anschließend an Wildbach-Gefahrenzonenbereich	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum), jedoch direkt anschließend an Wildbach-Gefahrenzonenbereich
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Relevant: Umgeben von öffentlichen Gewässern und angrenzen an Parkanlage	Relevant: Umgeben von öffentlichen Gewässern
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige

Thema	Aspekt	FR 1 – WBL	FR 2 – WBL
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Relevant: Denkmalgeschützte Objekte (Pfarrkirche, Bildstock) im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich

Die **Tourismusgebiete-Waldreichs sowie Dobra**, welche den südlichen Teil der Gemeinde (KG Waldreichs, Dobra und Reichhalms) umfassen, sollen gestärkt werden. Im Bereich rund um das Schloss Waldreichs sowie die Ruine Dobra steht neben der Bestandssicherung auch die Weiterentwicklung als überregionales Tourismusgebiet im Vordergrund.

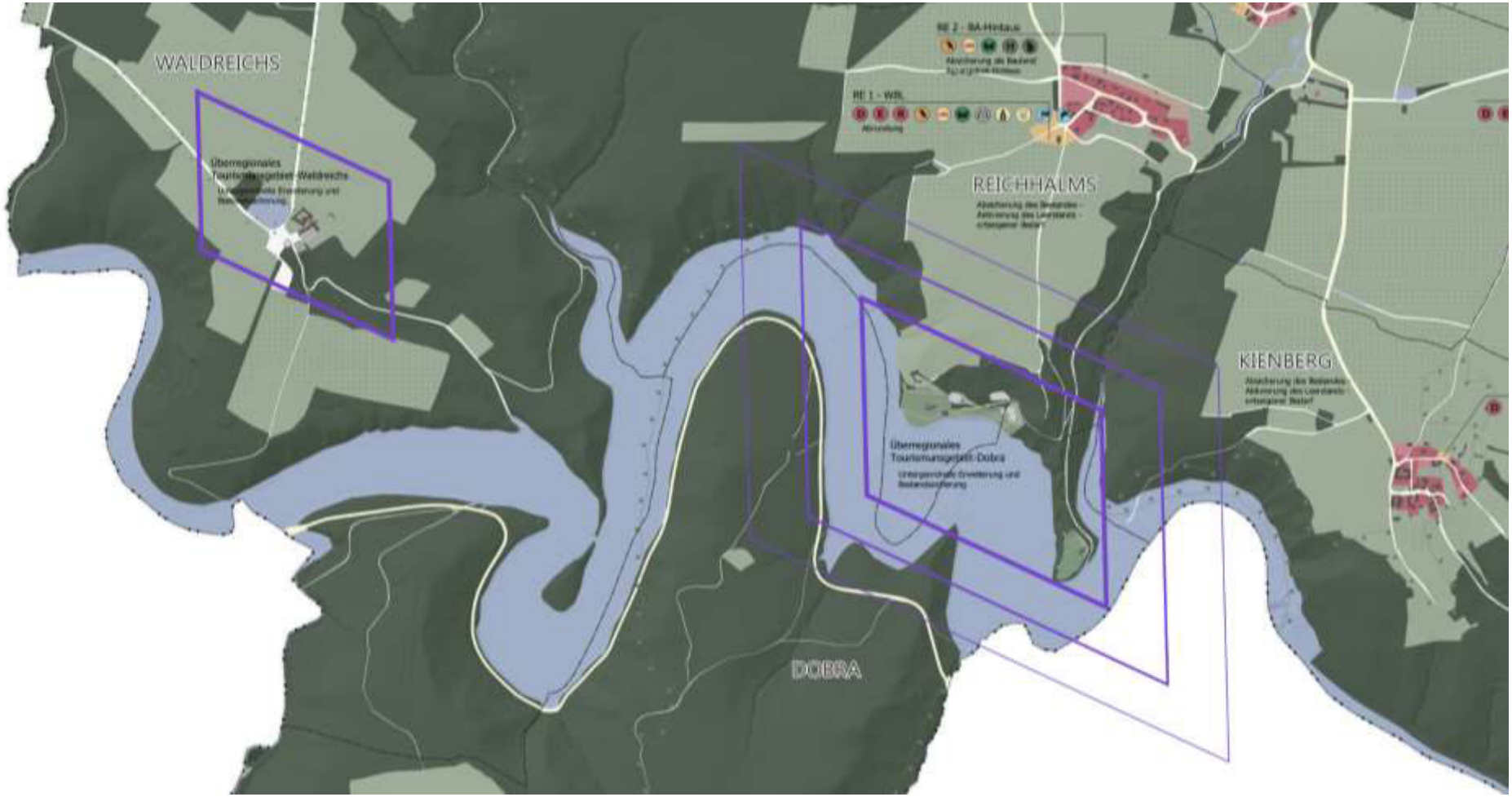

Abbildung 4: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Pölla Vorentwurf – KG / Ortschaft Waldreichs, Reichhalms und Dobra

Thema	Aspekt	Überregionales Tourismusgebiet-Waldreichs	Überregionales Tourismusgebiet-Dobra
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 FFH und Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ bzw. Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel sowie Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 FFH und Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ sowie Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Ja Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Abgestimmtes ÖEK Kampseen mit den Gemeinden Rastenfeld und Lichtenau im Waldviertel
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Standort abseits von Wohnsiedlungen	Nicht relevant: Standort abseits von Wohnsiedlungen
	Erholungsfunktion	Nicht relevant / positiv: Bestehender Tourismusstandort, wichtige Erholungsfunktion	Nicht relevant / positiv: Bestehender Tourismusstandort, wichtige Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben

Thema	Aspekt	Überregionales Tourismusgebiet-Waldreichs	Überregionales Tourismusgebiet-Dobra
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Relevant: Denkmalgeschützte Objekte (Schloss Waldreichs) im Umgebungsbereich	Relevant: Denkmalgeschützte Objekte (Burgruine Dobra) im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei Erweiterung ist auf ein Zusammenspiel von Bestand, Neubau und Landschaft zu achten	Relevant: Bei Erweiterung ist auf ein Zusammenspiel von Bestand, Neubau und Landschaft zu achten
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“

In **Kienberg** steht die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.

Abbildung 5: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Pölla Vorentwurf – KG / Ortschaft Kienberg

Thema	Aspekt	KI 1 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ sowie Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige

Thema	Aspekt	KI 1 – WBL
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“

In **Kleinraabs sowie Kleinenzersdorf** stehen die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.

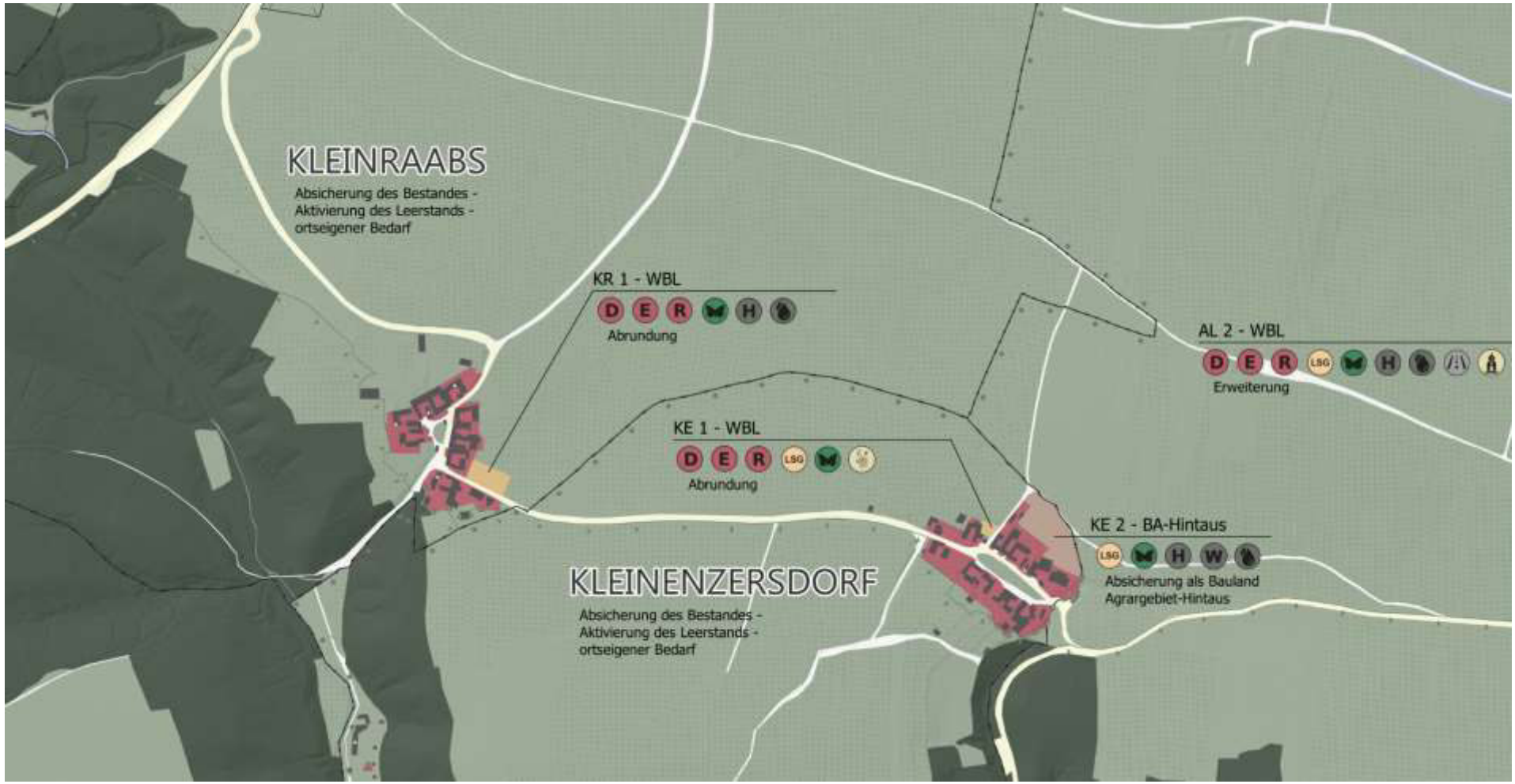

Abbildung 6: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Pölla Vorentwurf – KG / Ortschaft Kleinraabs und Kleinenzersdorf

Thema	Aspekt	KR 1 – WBL	KE 1 – WBL	KE 2 – BA-Hintaus
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum), jedoch dicht anschließend and Wildbach-Gefahrenzonenbereich	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Ja Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage im landwirtschaftlich genutzten Bereich, keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben

Thema	Aspekt	KR 1 – WBL	KE 1 – WBL	KE 2 – BA-Hintaus
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Nicht relevant: Absicherung des Bestands

In **Ramsau sowie Krug** stehen die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund. Bei keinen Änderungen des aktuellen Zustands in Krug ist davon auszugehen, dass es zu keine Umweltauswirkungen kommt.

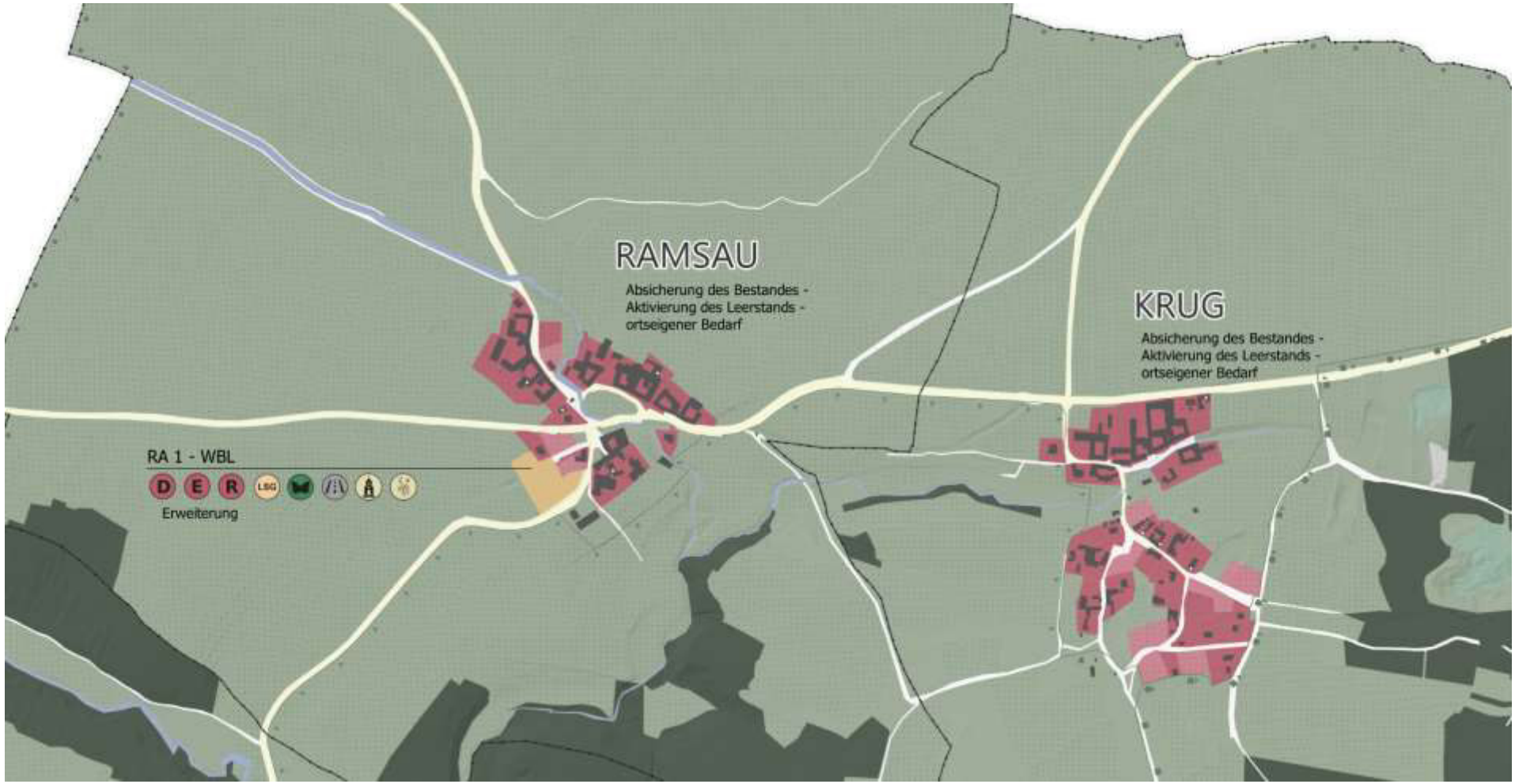

Abbildung 7: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Pölla Vorentwurf – KG / Ortschaft Ramsau und Krug

Thema	Aspekt	RA 1 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz bzgl. Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage im landwirtschaftlich genutzten Bereich, keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich

Thema	Aspekt	RA 1 – WBL
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“

In **Nondorf** steht die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.

Abbildung 8: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Pölla Vorentwurf – KG / Ortschaft Nondorf

Thema	Aspekt	NO 1 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz bzgl. Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein, dicht anschließend Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige

Thema	Aspekt	NO 1 – WBL
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich

In **Reichhalms sowie Wetzlas** stehen die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.

Abbildung 9: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Pölla Vorentwurf – KG / Ortschaft Reichhalms und Wetzlas

Thema	Aspekt	RE 1 – WBL	RE 2 – BA-Hintaus	WE 1 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ sowie Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ sowie Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ sowie Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz Keine	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage im landwirtschaftlich genutzten Bereich, keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten	Nicht relevant: Lage im landwirtschaftlich genutzten Bereich, keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben

Thema	Aspekt	RE 1 – WBL	RE 2 – BA-Hintaus	WE 1 – WBL
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Nicht relevant: Absicherung des Bestands	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“

Schmerbach am Kamp soll in seiner Funktion als Wohn- und Freizeitstandort gestärkt werden.

Abbildung 10: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Pölla Vorentwurf – KG / Ortschaft Schmerbach

Thema	Aspekt	SB 1 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ sowie Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein, dicht angrenzend Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage im landwirtschaftlich genutzten Bereich, keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige

Thema	Aspekt	SB 1 – WBL
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“

In **Wegscheid am Kamp** steht die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund. Bei keinen Änderungen des aktuellen Zustands ist davon auszugehen, dass es zu keine Umweltauswirkungen kommt.

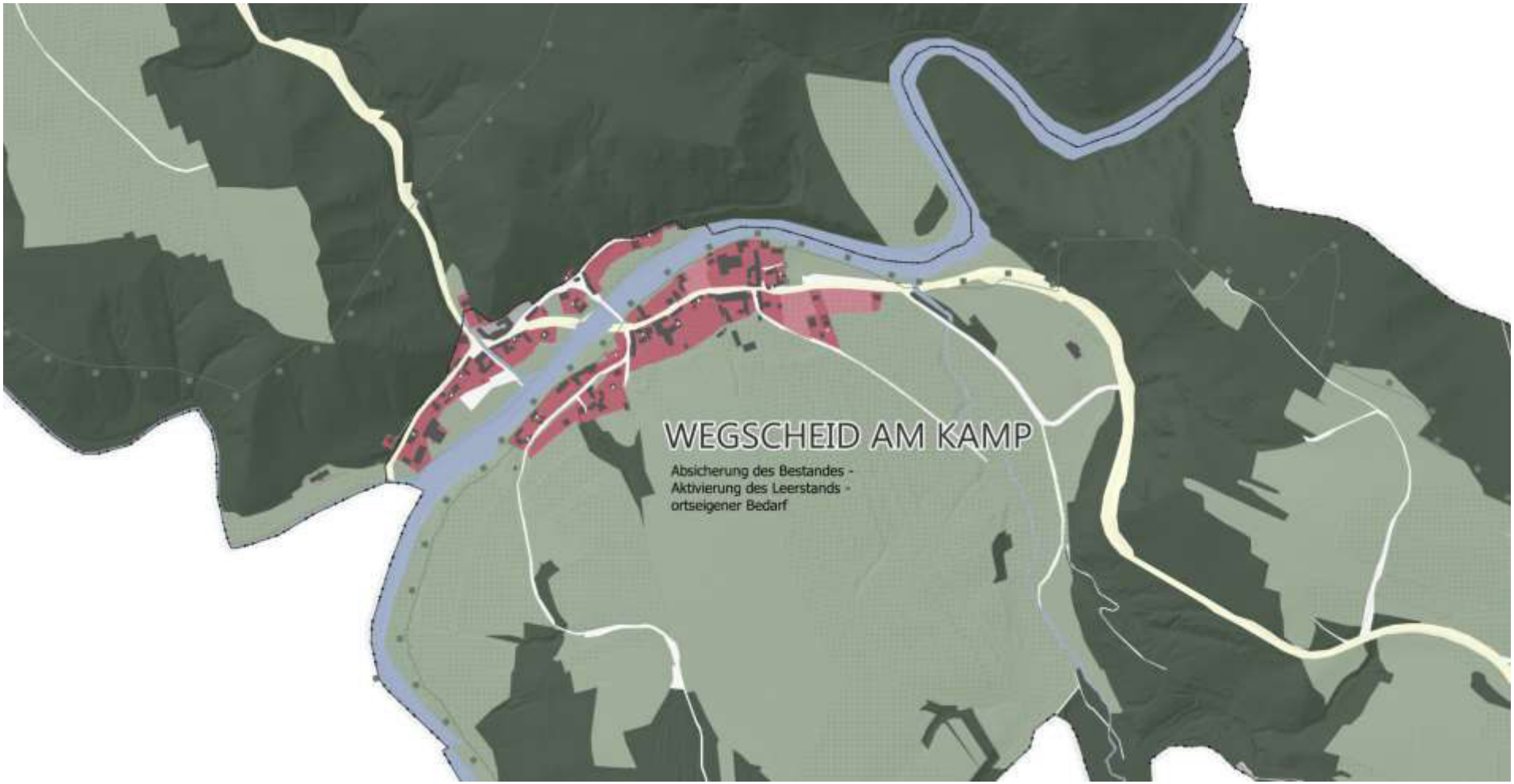

Abbildung 11: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Pölla Vorentwurf – KG / Ortschaft Wegscheid am Kamp

3.3 Kumulative Auswirkungen

Bei der Erstabschätzung der kumulativen Auswirkungen werden alle Maßnahmen und Festlegungen sowie deren Wechselwirkungen berücksichtigt.

Thema	Aspekt	Kumulativ – alle Festlegungen
Boden	**Bodenverbrauch**	Relevant: Umnutzungen von landwirtschaftlichen Böden, Siedlungserweiterungs- und Abrundungsbereiche anschließend an die Ortschaften, zusätzliche Versiegelung zu erwarten (Wohnen, Betriebe, Verkehr)
	Versiegelungsgrad	
Klima	**Mikroklima**	Nicht relevant / Positiv: Festlegungen zur Verbesserung des Mikroklimas berücksichtigt, Erhalt des offenen Landschaftsraumes für die Verbesserung des Mikroklimas
Wasser	**Stoffeintrag**	Relevant: Schutzgebiete überlagen Änderungsbereiche (u.a. Natura 2000)
	Erschöpfung	Nicht relevant: Ausreichend Kapazitäten vorhanden, keine Engpässe zu erwarten
	Uferfreihaltung	Relevant: Touristische Nutzung entlang bzw. in Nähe von Gewässern

3.4 Übersicht

Hinsichtlich des *Planungsvorhabens* „Ausarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ sind folgende Themen und Schutzgüter bei verschiedenen Änderungspunkten näher zu untersuchen:

- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf geschützte Schutzobjekte lt. NÖ Artenschutzverordnung
- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf Schutzobjekte innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten

- Thema Standortgefahren – Schutzgut Mensch mit Fokus auf potentielle Gefährdungen

- Thema Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Schutzgut Sachgüter mit Fokus auf Planungskonflikte (u.a. mit überörtlichen Plänen)
- Thema Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Erholungsfunktion

- Thema Verkehr – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Verkehrsabwicklung und -sicherheit

- Thema Kultur, Ästhetik – Schutzgut kulturelles Erbe
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Orts- und Landschaftsbild

- Thema Boden – Schutzgut Boden mit Fokus auf Verbrauch und Versiegelung
- Thema Wasser – Schutzgut Wasser mit Fokus auf Stoffeintrag und Uferfreihaltung

4 Screeningergebnis

Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde **Pölla**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **Gemeinderat der Gemeinde Pölla** mit fachlicher Unterstützung durch die **Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung** unter der Planzahl **23 030-EKVE** vom 19.07.2024.

Zu den im oben dargestellten Vorentwurf des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	*betroffene Änderungspunkte:*
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	*betroffene Änderungspunkte*

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	*betroffene Änderungspunkte:*	**SUP erforderlich**
▪ Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes	*betroffene Änderungspunkte:* *Gesamtes Gemeindegebiet*	
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	*betroffene Änderungspunkte:* *Neuerstellung ÖEK*	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:* *Neuerstellung ÖEK*	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:*	

5 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
AL 1, AL 2, AL 3; Überregionales Tourismusgebiet-Waldreichs und Dobra; KI 1; KE 1, KE 2; RA 1; RE 1, RE 2; WE 1; SB 1	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete und Schutzobjekte der Europaschutzverordnung, der EU-Rahmenrichtlinien und des NÖ Naturschutzgesetzes Erhaltung der Schutzgebiete und Schutzobjekte	Analyse der Schutzobjekte im konkreten Projektgebiet und naher Untersuchungsraum Überlagerungs- und Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzobjekte Abschätzung der Beeinträchtigung durch Überlagerung und Ausstrahlung	Durchsicht der Managementpläne Analyse von Orthofotos Ggf. Lokalaugenschein	Grundsätzliche Aussagen grafische Darstellungen textliche Beschreibungen
NE 1, NE 2, NE 3, NE 4, NE 5; AL 1, AL 2, AL 3; FR 1, FR 2; Überregionales Tourismusgebiet-Waldreichs und Dobra; KI 1;	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten: Erhaltung der Lebensräume und Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung	Erhebung der vorliegenden/potentiellen Lebensräume und Arten Analyse der Schutzobjekte und darauf bezogene Schutzziele im Projektgebiet und nahem Untersuchungsraum Abschätzung des Gefährdungsgrades der Arten	Analyse von Orthofotos, DKM-/GDB-Daten Durchsicht von vorhandenen Studien, Biotopkartierungen, Naturschutzkonzepten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (NÖ Artenschutzverordnung) Lokalaugenschein/Begehung	Textliche Beschreibung Fotografische Dokumentation Ggf. grafische Verortung

Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
KR 1; KE 1, KE 2; RA 1; NO 1; RE 1, RE 2; WE 1; SB 1		Abschätzung möglicher Auswirkungen		

Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
NE 1, NE 2, NE 3, NE 4, NE 5; AL 1, AL 2; Überregionales Tourismusgebiet-Waldreichs und Dobra; KI 1; KR 1 KE 2 NO 1; RE 2; WE 1; SB 1	Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung Schutz vor Naturgewalten	Analyse bestehender Gefährdungspotentiale Prognose hinsichtlich Auswirkungen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Gefahren(-hinweis-)karten, NÖ Atlas, eBod, …) Auswertung von Orthofotos, GDB-/DKM-Daten Ggf. Lokalaugenschien, Einholung eines Gutachtens	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung

Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Sachgüter“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
NE 1	Gegenseitige Nutzungskonflikte und Beeinträchtigungen durch direkte Lage an Truppenübungsplatz Allentsteig	Analyse der wechselseitigen Auswirkungen der Festlegungen	Abwägen der Interessen Kontaktaufnahme mit dem Militärkommando Niederösterreich zur Abstimmung eventueller Nutzungskonflikte	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung

Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
FR 1, FR 2	Sicherung des Erholungspotenzials und der Erholungsfunktion Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen von Erholungseinrichtung Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit für die Bevölkerung; Schutz vor Gefährdungen (NÖ ROG § 1)	Analyse der IST-Situation, Darstellung bestehender Erholungsbereiche/-einrichtungen Abschätzen möglicher Belastungen, Einwirkungen und Auswirkungen auf Erholungs- und Aufwertungspotenziale	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (z.B. Wanderkarten, WEP) Auswertung von Orthofotos, GDB-/DKM-Daten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (z.B. RegROP), bestehender Pläne und Programme	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung

Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
NE 1, NE 2, NE 3; AL 1, AL2; FR 1; RA 1; RE 1;	Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege Anstreben von umweltfreundlicher und sicherer Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr Bedachtnahme auf die Verkehrsauswirkungen im Hinblick auf möglichst geringes Gesamtverkehrsaufkommen (NÖ ROG § 1)	Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren, Anbindung durch ÖPNV, Umweltverbundachsen Abschätzung der potentiellen Auswirkungen	Heranziehen von Verkehrsdaten Analyse der Unfallkarten Heranziehen der ÖV-Güteklassen, Analyse von Frequenzen und Einzugsbereichen Programme zur Berechnung von Verkehrsaufkommen (z.B. Bosserhoff)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. fotografische Dokumentation

Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“ und „Kulturgut“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
NE 1; FR 1; Überregionales Tourismusgebiet-Waldreichs und Dobra	Denkmalschutz – Schutz denkmalgeschützter Objekte und Ensembles Wahrung des kulturellen Erbes	Analyse der IST-Situation, Erhebung von kulturräumlichen Besonderheiten Einschätzung des Gefährdungsgrades/der Erhaltungspriorität Abschätzung möglicher Auswirkungen	Analyse von Orthofotos, DKM-/GDB-Daten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (Denkmalschutzgesetz, Bescheide) Lokalaugenschein/Begehung Ggf. Abstimmung mit Denkmalamt	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung
NE 1, NE 2, NE3; AL 1, AL 2, AL 3; FR 1; Überregionales Tourismusgebiet-Waldreichs und Dobra; KI 1; KE 1; RA 1; RE 1; WE 1; SB 1	Erhaltung des Landschaftsbildes im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal" (NÖ NschG §8) Erhaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes (NÖ ROG §1) Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes (NÖ ROG § 1)	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Orts-/Landschaftsbildes, Darlegung der ökologischen Funktionstüchtigkeit und des Erholungswertes Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichtraumes Abschätzung der Auswirkungen auf das Orts-/Landschaftsbild	Analyse von Orthofotos, GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell Sichtraumanalyse Lokalaugenschein/Begehung	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Fotografische Dokumentation

Kumulative Auswirkungen (alle Festlegungen)

Thema „Boden“ – Schutzgut „Boden“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Flächenverbrauch (Minimierung) entsprechend NÖ ROG 2014 Beschränkung der Inanspruchnahme von Grund und Boden auf Bedarf Minimierung des Versiegelungsgrades	Analyse der IST-Situation, Bodennutzungen, Bodenwertigkeiten, Versiegelungsgrad; Monitoring von Verbrauch und Versiegelung Abschätzung möglicher Auswirkungen, geschätzte Bodeninanspruchnahme-Umnutzung und Versiegelungsgrad	Analyse Orthofotos, DKM-/GDB-Daten Heranziehen von statistischen Daten und Plänen (z.B. ÖROK-Atlas) Analyse der Bodenwertigkeiten (insb. Finanzbodenschätzung)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. tabellarische Aufbereitung

Thema „Wasser“ – Schutzgut „Wasser“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Erhaltung/Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässer sowie Freihaltung der Uferbereiche	Analyse des Zustands des Gewässers und des Ufers, Analyse der Nutzungen und des Verbauungsgrades Abschätzung der Auswirkungen auf den Gewässer-/Uferzustand	Analyse Orthofotos, DKM-Nutzflächen Abfrage von bestehenden Daten (UBA, WISA, …) Ggf. Lokalaugenschein/Begehung	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Fotografische Dokumentation

6 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfanges der Planung / des Verfahrens erforderlich. Ein Umweltbericht muss erstellt werden.

Nach jeweiligen Planungsfall sind von folgenden Dienststellen Planungskonsultationen einzuholen:

- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Geologischer Dienst des Landes NÖ
- Abteilung Wasserwirtschaft
- Militärkommando NÖ
- Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ

Pölla, 02.08.2024

Für die
Gemeinde Pölla

Bgm. Günther Kröpfl
Neupölla 4
A-3593 Neupölla
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416995d, LG. St. Pölten
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Catherina Rombola, BSc
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
T: +43 (0)699 19228413
E: office@kommunaldialog.at
H: www.kommunaldialog.at
(für die fachliche Ausarbeitung)

7 Anhang

Plan: Vorentwurf Örtliches Entwicklungskonzept – Stand SUP-V

ÖROP 1995 - ÖEK 2024

Marktgemeinde Pölla

Örtliches Entwicklungskonzept - Varianten
Vorentwurf

Übersicht

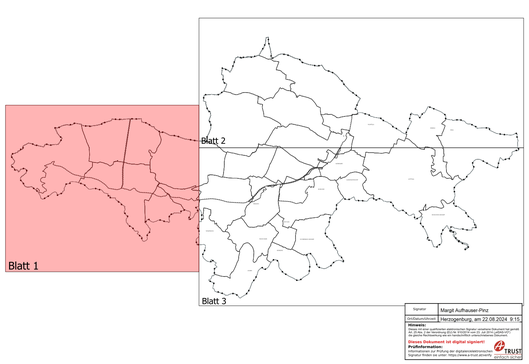

Maßstab M 1 : 10.000

0 100 200 300 400 500 600 700 m

N

Planverfasser:
Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung
Fn 416.995d, LG St. Pölten
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, T.: +43(0)2782/85101

Planzahl: 23 030-EKVE
Datum: 31.07.2024
DKM-Stand: 10/2022

Copyright DKM by Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen; Rückfragen/Katasterberatung im zuständigen Vermessungsamt, aktuelle DKM-Daten im zuständigen Vermessungsamt oder via Internet-GDB-Provider

Legende

Erforderliche Untersuchungen und mögliche Potentiale

- Auswirkungen auf Landschaftsschutzgebiet möglich
- Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiet möglich
- Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet möglich
- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Sturzprozesse
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Wildbach
- Überprüfung Emmission/Immission
- Überprüfung Altablagerung
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Potential verdichtete Mischnutzung
- Potential Treffpunkt
- Überprüfung Erbe, Denkmal
- Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild
- Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Überprüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Doppelhäuser
- Potential Reihenhäuser
- Potential Zentrumseinrichtungen
- Überprüfung Abwasserentsorgung
- Überprüfung Wasserversorgung

Entwurf Siedlungsentwicklung

- Abrundung, Erweiterung, Verdichtung Wohnbauland
- Erweiterung Sport- Freizeiteinrichtungen
- Erweiterung Betriebsbauland
- Betriebsausbaustandort
- Bestandssicherung
- Betriebsbaulandreserven
- Wohnbaulandreserven

Flächennutzung

- Wohnbauland
- Betriebsbauland
- Grünland
- Gestalteter Grünraum
- Verkehrsflächen (übergeordnet)
- Verkehrsflächen (untergeordnet)
- Verkehrsfläche-Bahn
- Gewässer
- Gebäude laut DKM
- WALD
- Leerstand
- Landschaftsschutzgebiet "Kamptal"
- Natura 2000 FFH Gebiet "Kamp- und Kremstal"
- Natura 2000 Vogelschutzgebiet "Kamp- und Kremstal"
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit BKZ > 25 (50% beste Böden)
- Truppenübungsplatz Allentsteig
- Katastralgemeindegrenze
- Gemeindegrenze

ÖROP 1995 - ÖEK 2024

Marktgemeinde Pölla

Örtliches Entwicklungskonzept - Varianten Vorentwurf

Übersicht

Legende siehe Blatt 1

Maßstab M 1 : 10.000

0 100 200 300 400 500 600 700 m

N

Planverfasser:
Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung
FN 416.995d, LG St. Pölten
Riethofgasse 12, 3130 Herzogenburg, T.: +43(0)2782/85101

Planzahl: 23 030-EKVE
Datum: 31.07.2024
DKM-Stand: 10/2022

Copyright: DKM - Die Digitale Katastermappe, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Landesregierung Niederösterreich, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesentwicklung und Grundlagenforschung

AL 1 - WBL
- Auswirkung auf das Landschaftsbild möglich
- Auswirkung auf das Ortsbild möglich
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich

AL 2 - WBL
- Auswirkung auf das Landschaftsbild möglich
- Auswirkung auf das Ortsbild möglich
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich

AL 3 - WBL
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich

KE 1 - WBL
- Auswirkung auf das Landschaftsbild möglich
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich

KI 1
- Überprüfung Wasserversorgung
- Auswirkung auf das Landschaftsbild möglich
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich

KR 1
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich

NE 1
- Auswirkung auf das Landschaftsbild möglich
- Auswirkung auf das Ortsbild möglich
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich

NE 2
- Auswirkung auf das Ortsbild möglich
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Artenschutz

NE 3
- Auswirkung auf das Ortsbild möglich
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich

RA 1
- Auswirkung auf das Landschaftsbild möglich
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich

NO 1
- Überprüfung Wasserversorgung
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich

SB 1
- Überprüfung Wasserversorgung
- Auswirkung auf das Landschaftsbild möglich
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich

WE 1
- Überprüfung Abwasserentsorgung
- Überprüfung Wasserversorgung
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich

FR 1 - WBL
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich

NE 4
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Artenschutz

FR 2 - WBL
- Überprüfung Artenschutz
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich

ÖROP 1995 - ÖEK 2024

Marktgemeinde Pölla

Örtliches Entwicklungskonzept - Varianten Vorentwurf

Übersicht

Legende siehe Blatt 1

Maßstab M 1 : 10.000

0 100 200 300 400 500 600 700 m

N

Planverfasser:
Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung
FN 416.995d, LG St. Pölten
Rieffhalgasse 12, 3130 Herzogenburg, T.: +43(0)2782/85101

Planzahl: 23 030-EKVE
Datum: 31.07.2024
DKM-Stand: 10/2022

Copyright BEV für Basiskartenteil: ÖK50 - und Orthofotoinformation, Rückfragen/Kataloglizenzierung: kostenpflichtiger Vertriebspartner, erhältlich BEV-Kartenshop, kostenpflichtiger Vertriebspartner gemäß Lizenz GEO-Projekte

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Pölla
z. H. des Bürgermeisters
Neupölla 4
3593 Neupölla

Beilagen

RU1-R-462/034-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15160 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

- Bezug	Bearbeitung	Durchwahl	Datum
	MMag. Andrea Kaufmann	14208	12. September 2024

Betrifft
Marktgemeinde Pölla,
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die raumordnungsfachliche Stellungnahme wird zur Kenntnis und Beachtung übermittelt. Eine abschließende rechtliche Beurteilung kann erst nach Einlangen auch der naturschutzfachlichen Stellungnahme abgegeben werden.

Beilage:

- Stellungnahme RU7 vom 3.9.2024

Ergeht an:

1. **Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg Zur Kenntnis**

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

MMag. K a u f m a n n
Wirkl. Hofrat

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur

Zu: RU7-O-462/064-2024
Bezug: RU1-R-462/034-2024

Betrifft: **Marktgemeinde Pölla**
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) sowie zum Untersuchungsrahmen des Umweltberichts (SUP-Scoping)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 26. August 2024

1. die Abschätzung der Gemeinde zur Erheblichkeit von möglichen Umweltauswirkungen sowie
2. die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die beiden Dokumente wurden vom Planungsbüro Kommunaldialog Raumplanung GmbH ausgearbeitet.

1. Zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (Screening):

Die Abschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen der Änderungspunkte auf die Umwelt **voraussichtlich** erheblich sein können und daher **ein Umweltbericht** erstellt wird.

Auf Basis

- einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen
- ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und
- ohne zusätzliche Untersuchungen

können die Aussagen dieser Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden. Das Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet.

2. Zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping):

Auf Grund einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und ohne zusätzliche Erhebungen und Untersuchungen kann die vorgelegte Abgrenzung des Untersuchungsrahmens als weitgehend schlüssig bezeichnet werden.

Nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand wird der abgegrenzte Untersuchungsrahmen als **weitgehend vollständig** erachtet.

Begründung und Hinweise für die Umweltprüfung:

PV-Potentialflächenausweisung > Da für die Gemeinde bereits eine Ausweisung vorgenommen wurde, wird empfohlen diese in das Örtliche Entwicklungskonzept aufzunehmen.

Schutzgebiete (Naturdenkmäler, Wildtierkorridor…): Es wird empfohlen die Naturdenkmäler und Wildtierkorridore ebenfalls im ÖEK darzustellen.

Schutzgebiete > Die Signaturen der Schutzgebiete sind in der Legende eingetragen, jedoch am Plan nur schwer erkennbar.

NE Nord – braune Flächensignatur – Die Signatur ist in der Legende nicht angeführt.

NE 3 > Der Standort ist im eBOD als „nass“ kartiert, in der geol. Karte ist in diesem Bereich vorwiegend „Kristallinschutt“ ausgewiesen. Auch wenn dieser Bereich bereits als Freihaltefläche für Wohnbauland (aktueller Flächenwidmungsplan) vorgesehen ist, ist die Fläche im Variantenvergleich entsprechend zu beurteilen.

NE 1 & 2 > In der geologischen Karte sind diese Bereiche innerhalb der Waschbergzone (Wechsellagerungen mit Kalk und/oder Kohle) kartiert. Es ist zu klären, ob es dadurch zu einer Beeinträchtigung der Baulandeignung kommen kann.

NE 5 > BA-Hintausbereiche können nur im Übergangsbereich zwischen Bauland und Grünland festgelegt werden. Die Zielsetzung ist entsprechend zu prüfen.

AL 2 > Der Erweiterungsbereich verfügt über (fast) keinen Anschluss an das bestehende Siedlungsgebiet und umfasst knapp 3 ha. Für die Ortschaft sind innerörtliche Abrundungsflächen entsprechend einem begründeten Bedarf zu prüfen. Eine raumordnungsfachliche Begründung für eine großflächige Erweiterung nach Außen kann bei bestehenden Reserven und Abrundungsoptionen raumordnungsfachlich nicht erkannt werden.

SB 1 > Für die einseitige Erweiterung nach Süden fehlt der Zusammenhang mit dem östlich gelegenen Ortsgebiet. Der Bereich ist für eine Abrundung ggf. zu prüfen.

RE 1 > Mit der Erweiterung nach Westen wird ein neuer Landschaftsraum angeschnitten. Alternativ sind Abrundungsoptionen im Ortsbereich zu prüfen.

BKZ > 25 Für die Darstellung der Bodenbonität (LN mit BKZ > 25 = 50 % beste Böden) fehlt der Zusammenhang.

3. September 2024

DI Helma Hamader

(Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung)

elektronisch unterfertigt

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst
Naturschutz
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

	Beilagen
BD1-N-8462/010-2024	--
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)	

E-Mail: post.bd1-naturschutz@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14670 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug	Bearbeitung	Durchwahl	Datum
RU1-R-462/034-2024	Mag. Claus Stundner	15369	30. September 2024

Betrifft
Marktgemeinde Pölla, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Die Marktgemeinde Pölla teilt, dass hinsichtlich der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Neuerstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes) eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Diesem Prüfungsergebnis kann aus naturschutzfachlicher Sicht auf Basis des übermittelten Vorentwurfes zugestimmt werden.

Der übermittelte Untersuchungsrahmen sieht eine Befassung mit Auswirkungen auf Europaschutzgebiete vor. Zum Detailierungsgrad wird ausgeführt, dass hier „grundsätzliche Aussagen, grafische Darstellungen und textliche Beschreibungen“ vorgesehen sind. Aus Sicht des Fachbereichs Naturschutz ist im Umweltbericht nachvollziehbar zu belegen, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht in Widerspruch zu den Vorgaben von Europaschutzgebieten stehen.

Angesichts der Überlagerung mit dem Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ ist im Umweltbericht darauf einzugehen, ob die vorgesehenen Festlegungen in Widerspruch mit den Vorgaben des Schutzgebietes stehen. Vorgesehen sind Aussagen in Hinsicht auf die Schutzgüter „Landschaftsbild“, „Erholungswert der Landschaft“ und „ökologische Funkti-

onstüchtigkeit“. Gemäß § 8 NÖ NSchG 2000 sind im Landschaftsschutzgebiet darüber hinaus auch die Schutzgüter „Schönheit oder Eigenart der Landschaft“ sowie „Charakter des betroffen Landschaftsraumes“ zu bearbeiten. Wenn dies im Umweltbericht berücksichtigt wird, ist aus fachlicher Sicht keine Ergänzung des Untersuchungsrahmens erforderlich.

Eine Abschätzung von Auswirkungen auf den Artenschutz ist grundsätzlich Änderungen im Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplan vorbehalten. Sofern bereits auf Ebene des ÖEK mögliche Zielkonflikte erkannt werden, erscheint es aber zweckmäßig, diese in die Überlegungen zum ÖEK miteinzubeziehen, was aber erforderliche Prüfungen bei Festlegungen im Flächenwidmungsplan nicht ersetzt.

Der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens kann aus naturschutzfachlicher Sicht auf Basis des übermittelten Vorentwurfes zugestimmt werden, sofern die angeführten Aspekte im Umweltbericht zur Auflage berücksichtigt werden.

Ergeht an:
1. NÖ Umweltanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
   mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Mag. S t u n d n e r
Amtssachverständiger für Naturschutz

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur